

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

in unserer Schule am Rosenwall begegnen sich täglich viele Menschen auf engem Raum. Daher müssen geltende gesetzliche Bestimmungen beachtet und bewährte soziale Verhaltensregeln eingehalten werden. Zur besseren Orientierung wurden im Folgenden die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu akzeptierenden Hinweise zusammengestellt.

1. Miteinander

Auszug aus unserem Leitbild:

Vertrauen, Offenheit und gegenseitige Toleranz bilden die Grundlagen für unser Miteinander. Wir streben Bildung und Erziehung in positiver Lernatmosphäre an, indem wir partnerschaftlich und respektvoll miteinander umgehen. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit werden entwickelt, um eine verantwortungsvolle und fruchtbare Arbeit im Team zu erreichen.

2. Grundsätzliches

- 2.1 Es liegt in unser aller Interesse mit dem Schuleigentum sorgfältig umzugehen und darauf zu achten, dass die Räume und die Einrichtungen unbeschädigt und sauber bleiben. In allen Schulgebäuden ist ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten unerlässlich. Rennen, Toben oder Lärmen ist in den Fluren und Räumen, die Benutzung von Skateboards und Cityrollern auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Aufbewahrung von Boards, Rollern u. ä. Sportgerät im Schulgebäude ist untersagt.
- 2.2 Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
- 2.3 Das Mitbringen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ebenso streng verboten wie jeglicher Waffenbesitz.
- 2.4 Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis 10 müssen ihre Handys und Smartwatches mit Betreten des Schulgeländes heruntergefahren verwahren. Dies gilt bis zum Ende des Unterrichtstages abgesehen von der Mittagspause. Das Handyverbot in der Mensa bleibt bestehen. Ausnahmen von dieser Regel legen die Lehrkräfte fest. Das Mitbringen von Handys und Smartwatches erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 2.5 Mobilfunk- und internetfähige Geräte müssen vor Klassenarbeiten und Klausuren beim Lehrer abgegeben werden.

3. Vor, zwischen und nach dem Unterricht

- 3.1 Die Klassenräume werden um 7.20 Uhr (durch die Frühaufsicht) aufgeschlossen, damit die Schülerinnen und Schüler sich bei geöffneter Klassenraumtür dort aufhalten können.

- 3.2 Falls innerhalb von fünf Minuten nach dem Läuten zum Unterricht keine Lehrkraft erscheint, teilt dies der Klassensprecher oder ein Vertreter im Sekretariat mit.
- 3.3 Die Mittagspause gilt als Unterbrechung der Unterrichtszeit. Das Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden. In der Freizeitstation der Schule (Medienhaus) und auf dem Schulhof gibt es zahlreiche Möglichkeiten zur Entspannung und Bewegung. Hausaufgaben können in der Bibliothek des Medienhauses betreut erledigt werden.
- 3.4 Während der großen Pausen werden alle Klassen- und Fachräume sowie das Oskar-Sommer-Haus verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I gehen auf den Schulhof. Wenn Raumwechsel erforderlich sind, werden die Schultaschen vor den Klassen- bzw. Fachräumen abgelegt, in denen nach der Pause der Unterricht stattfindet. Aus Sicherheitsgründen verbleiben zwei Schülerinnen/Schüler als Taschenwache bei den abgestellten Schultaschen. Das Oskar-Sommer-Haus wird während der großen Pausen grundsätzlich verschlossen. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist der Aufenthalt in den übrigen Schulgebäuden und nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften in ihren Unterrichtsräumen gestattet.
- 3.5 Auf dem Pausenhof gibt es einige Spielgelegenheiten: Für Basketball und Tischtennis sind „richtige“ Bälle erlaubt; für Fußball und andere Ballspiele dürfen nur Softbälle benutzt werden.
- 3.6 In Regenspauzen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude aufhalten. Das Herumlaufen und Lärmen im Haus ist untersagt.
- 3.7 Während der kleinen Pausen bleiben alle in der Regel im Klassenraum und bereiten die Materialien für die nächste Stunde vor. Ist allerdings in der nächsten Stunde in einem anderen Raum Unterricht, wird dieser zügig aufgesucht.
- 3.8 Für die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Mensa und das Medienzentrum im Direktorenhaus gelten besondere Sicherheitsbestimmungen.

4. Weitere Regeln

- 4.1 Gegenstände (z. B. Schultaschen) dürfen nur so abgelegt werden, dass sie niemanden behindern. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Während des Sportunterrichts müssen sie bei der Sportlehrkraft hinterlegt werden.

- 4.2 Fahrräder sind an den Fahrradständern abzustellen und sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. (Schule und Schulträger haften nicht!) Für Motorräder sind gesonderte Plätze hinter der Turnhalle ausgewiesen.
- 4.3 Während der großen Pausen und unmittelbar vor, sowie nach dem Unterricht ist das Fahrradfahren auf dem Schulhof untersagt. Ansonsten muss rücksichtsvoll gefahren werden, so dass niemand gefährdet wird.
- 4.4 Autos von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden.
- 4.5 Flugblätter und Aushänge dürfen innerhalb des Schulgrundstückes nur nach Genehmigung durch die Schulleitung veröffentlicht werden.
- 4.6 Um Verletzungen zu vermeiden, ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgrundstück nicht erlaubt.

5. Was sonst noch wichtig ist

- 5.1 **Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg - was tun?**
Jeder Unfall mit Personenschäden, auch wenn er noch so unbedeutend erscheint, muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
- 5.2 **Bei Krankheit**
Im Krankheitsfall einer Schülerin oder eines Schülers müssen die Erziehungsberechtigten dies der Schule möglichst noch am selben Tag bis 13.05 Uhr per Schulmanager (oder telefonisch in Ausnahmefällen unter 05331/9896-0) mitteilen. Die Entschuldigung für unterrichtliche Fehlzeiten ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer innerhalb von drei Tagen oder sobald der Unterricht wieder besucht wird, schriftlich abzugeben. Bei ansteckenden Krankheiten wie
z. B. Kopfläuse, Salmonellen, Masern, Mumps, Scharlach, Diphtherie u. a. muss unverzüglich die Schule informiert werden. Dies gilt auch, wenn Familienangehörige daran erkrankt sind.
- 5.3 **Beurlaubung vom Unterricht**
In besonders begründeten Ausnahmefällen kann man sich vom Unterricht beurlauben lassen (z. B. unverschiebbare Arzttermine, wichtige familiäre Termine). Bitte rechtzeitig an die Klassenlehrerin oder an den Klassenlehrer wenden (Formular auf Homepage).
- 5.4 **Fundsachen**
Fundsachen aller Art werden bitte beim Hausmeister abgegeben, damit jeder eine Chance hat, Verlorengegangenes wiederzubekommen.



Gymnasium
Große Schule
Wolfenbüttel

Schulordnung